



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Departement des Innern
3003 Bern

Appenzell, 4. April 2019

Änderung der Pelzdeklarationsverordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission begrüsst die Vorlage.

Grundsätzlich sind zusätzliche Deklarationspflichten als technische Handelshemmnisse abzulehnen. In begründeten Fällen können sie jedoch gerechtfertigt sein. Im vorliegenden Fall besteht ein berechtigtes Interesse an einer umfassenden Herkunftsbezeichnung. Mit der zusätzlichen Deklaration wird die Information der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert. Gleichzeitig ist der Zusatzaufwand gering. Die vorgeschlagene Verordnungsanpassung erscheint damit genügend begründet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage: Auswertungsformular

Zur Kenntnis an:

- vernehmlassungen@blv.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Recht

Vernehmlassung zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung Vernehmlassung vom 11.02.2019 – 17.05.2019

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Kanton Appenzell Innerrhoden
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : AI
Adresse, Ort : Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Kontaktperson : Marco Seydel
Telefon : 071 788 93 11
E-Mail : info@vd.ai.ch
Datum : 4. April 2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 17.05.2019 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. [Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung](#)
2. [Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen](#)

| | |
|----------|---|
| 1 | Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung |
| | Allgemeine Bemerkungen |
| | <p>Die Ständekommission begrüsst die Vorlage.</p> <p>Grundsätzlich sind zusätzliche Deklarationspflichten als technische Handelshemmnisse abzulehnen. In begründeten Fällen können sie jedoch gerechtfertigt sein. Im vorliegenden Fall besteht ein berechtigtes Interesse an einer umfassenden Herkunftsbezeichnung. Mit der zusätzlichen Deklaration wird die Information der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert. Gleichzeitig ist der Zusatzaufwand gering. Die vorgeschlagene Verordnungsanpassung erscheint damit genügend begründet.</p> |

2 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Allgemeine Bemerkungen

keine

| Artikel | Kommentar / Bemerkungen | Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag) |
|---------|-------------------------|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |